

## Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen

Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft erfordert eine enge und koordinierte Zusammenarbeit aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen. Es gilt, das Prinzip des demokratischen Zentralismus durchzusetzen. Für die Justizorgane als Teil des Staatsapparates ergeben sich für die Zusammenarbeit folgende Gesichtspunkte, die in der Praxis schon zu einem großen Teil verwirklicht werden:

1. Die Direktoren der Kreis- und Bezirksgerichte sollten an den Sitzungen der Kreis-, bzw. Bezirkstage sowie deren Räte teilnehmen. Hierzu ist eine entsprechende Vorbereitung erforderlich, und die Sitzungsvorlagen sollten deshalb sowohl dem Direktor des Gerichts als auch dem Staatsanwalt rechtzeitig ausgehändigt werden.

2. Die gegenseitige Ergänzung und die Einheitlichkeit der Arbeit verlangen weiterhin, daß die Beschlüsse der Volksvertretungen und ihrer Räte den Gerichten zugehen. Hierdurch wird eine gute Auswertung bei der Aufstellung von Arbeitsplänen und bei den gerichtlichen Entscheidungen ermöglicht.

3. Die Abstimmung der Arbeitspläne der Justizorgane mit denen der örtlichen Staatsorgane bildet gleichzeitig eine gute Grundlage für die jährliche Berichterstattung vor den Volksvertretungen. Zur Vorbereitung der Berichterstattung sollten Vertreter der Volkspolizei und bestimmter ständiger Kommissionen, deren Aufgabengebiet im Bericht berührt wird, herangezogen werden.

4. Eine weitere Methode zur Verbesserung der Arbeit ist die Mitarbeit der Richter, Staatsanwälte, Notare und anderer Mitarbeiter der Justiz in den Aktiven der ständigen Kommissionen bei den Kreis- und Bezirkstagen. Es sollte mindestens ein Mitarbeiter der Justizorgane in dem Aktive der Ständigen Kommission Landwirtschaft vertreten sein. Er hat die Aufgabe, für eine wechselseitige Information und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu sorgen. Bei kleineren Kreisgerichten wird empfohlen, auf die Mithilfe von Schöffen bei der Besetzung von Aktiven zurückzugreifen.

5. Eine wichtige Aufgabe in der Auswertung der VI. LPG-Konferenz ist die Stärkung der LPG-Beiräte. In jedem Kreis sollte ein Mitarbeiter der Justiz im LPG-Beirat tätig sein, da hier der beste Einblick in die Probleme der genossenschaftlichen Entwicklung auf dem Lande gewährleistet ist. Im Kreise Neustrelitz wurde zur Unterstützung des LPG-Beirats eine Arbeitsgruppe LPG-Recht geschaffen, der drei LPG-Vorsitzende, ein Vertreter\* der Kreisstaatsanwaltschaft, ein Vertreter des Kreisgerichts, ein Vertreter des Staatlichen Vertragsgerichts, ein Vertreter der Abt. Landwirtschaft des Rates des Kreises und ein Vertreter der Plankommission angehören<sup>1</sup>. Diese Arbeitsgruppe untersucht, inwieweit das LPG-Recht zur weiteren sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft angewandt wird,<sup>2</sup> und bereitet Beschlüsse vor lagen für den LPG-Beirat vor. Hervorzuheben ist, daß diese Arbeitsgruppe nicht allgemein das LPG-Recht erläutert, sondern zur Fortentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse beiträgt. So heißt es z. B. in Ziff. 6 der Arbeitsrichtlinie für die Arbeitsgruppe in Neustrelitz:

„Die Arbeitsgruppe erteilt monatlich jedem Mitglied die Aufgabe, eine LPG hinsichtlich der Einhaltung des jeweils zu untersuchenden Komplexes des LPG-Rechts zu überprüfen. Die Ergebnisse werden auf der nachfolgenden Tagung zusammengefaßt und in einem Bericht mit einem entsprechenden Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsweise dem LPG-Beirat vorgelegt.“

6. Von Gerichtskritiken und Hinweisen ist stärker als bisher Gebrauch zu machen. Diese dienen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung und können auch den zentralen Dienststellen wichtige Anregungen geben. Das Kreisgericht Greifswald stellte z. B. in einem Strafverfahren fest, daß große Viehverluste auf die Verfütterung roher Enteneier zurückzuführen waren (Enteneier sind häufig Träger von Typhuserregern). Es ergab sich, daß die bestehende gesetzliche Regelung lückenhaft war. Die Hinweise des Gerichts an das Ministerium

für Land- und Forstwirtschaft führten dazu, daß alle beteiligten Stellen zunächst durch Rundschreiben informiert wurden. Die gesetzliche Regelung wurde in Angriff genommen.

In einem Zivilprozeß beim Kreisgericht Gera-Land wurde festgestellt, daß die Abteilung Wohnraumlentung eine formale Arbeit leistete, weil sie bei Wohnraumsprüchen eines LPG-Mitglieds wegen dringenden Eigenbedarfs dem bisherigen Mieter lediglich sog. Wohnungsbesichtigungskarten zusandte, anstatt mit ihm zu sprechen. Dadurch kam es zu einer unnötigen Räumungsklage des Genossenschaftsbauern gegen den bisherigen Mieter, einen Traktoristen der MTS. In der Güteverhandlung gelang es dem Gericht, überzeugend auf den Verklagten einzuwirken, so daß dieser sich in Erkenntnis der Notwendigkeit zum sofortigen Umzug bereit erklärte. Der zur Güteverhandlung geladene Vertreter der Abt. Wohnraumlentung erhielt durch das Gericht entsprechende Hinweise für seine zukünftige Tätigkeit.

7. Die Schiedsmänner sind stärker als bisher zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung auf dem Lande heranzuziehen. Sie sollten nicht nur Konflikte schlichten, sondern hemmende Verhältnisse mit verändern. Sie sind durch Erfahrungsaustausch und evtl. Teilnahme an Schöffenschulungen, wie dies bereits beim Kreisgericht Bad Doberan und anderen Kreisgerichten geschieht, für diese Aufgaben zu befähigen.

Es ist ferner zu erreichen, daß sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Abschnittsbevollmächtigten entwickelt.

8. Die Zusammenarbeit der Justiz kann sich nicht allein auf die örtlichen Staatsorgane beschränken; sie muß auf die Nationale Front, die Blockparteien und die gesellschaftlichen Organisationen ausgedehnt werden. Wichtig ist auch eine bessere Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, die beispielsweise im Bezirk Halle gut entwickelt wurde. Nur so kann eine breite Bewegung zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft entfaltet werden. Auch die Richter sollten es als ihre Aufgabe betrachten, in diesem Rahmen mitzuwirken. Im Kreis Sömmerda wird z. B. in den Sitzungen des Kreisblocks, an denen auch ein Richter teilnimmt, regelmäßig zu Fragen der Landwirtschaft Stellung genommen. Hierdurch ist es z. B. gelungen, in der Gemeinde Spröda weitere acht Einzelbauern für den Eintritt in die LPG zu gewinnen.

## Die Rolle der Rechtsprechung bei der sozialistischen Umgestaltung auf dem Lande

1. Das Recht muß eine aktive Rolle bei der sozialistischen Umgestaltung auf dem Lande spielen. Es kommt nicht darauf an, eine Reihe von Konflikte entscheidungen zu treffen, sondern durch die Rechtsprechung die sozialistische Entwicklung zu fördern.

Beispielsweise konnte im Kreis Rochlitz festgestellt werden, daß in vielen Genossenschaften die individuelle Viehhaltung als Haupteinnahmequelle betrachtet wird, während die Arbeit in der Genossenschaft vernachlässigt wurde. Das hemmte die weitere Entwicklung der Genossenschaften. Untersuchungen in der LPG Mutzenroda ergaben, daß einzelne Genossenschaftsbauern das Futter für ihre übermäßige Viehhaltung aus der LPG entwendeten. Ähnliche Erscheinungen gab es auch in anderen Genossenschaften. Durch ein sorgfältig vorbereitetes und gut durchgeführtes Strafverfahren konnten die Mißstände aufgedeckt und eine Veränderung erzielt werden.

Es hat sich gezeigt, daß die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in einigen Kreisen nicht in dem Maße voranschreitet, wie es für die Mehrzahl der Kreise und Bezirke typisch ist. Das liegt z. T. daran, daß die sozialistische Entwicklung durch Feindtätigkeit gehemmt wird. Z. B. wurde in den Kreisen Rochlitz und Calbe-Milde der gemeinsame Empfang westlicher Fernsehsendungen organisiert. In den Bezirken Karl-Marx-Stadt und Dresden gab es Viehvergiftungen und Brandstiftungen. Derartigen Straftaten muß energisch entgegengetreten werden.

Wenn alle Justizorgane diesen neuen Arbeitsstil anwenden, dann wird erreicht werden, daß sie sich nicht von der Fülle der Verfahren treiben lassen, sondern

<sup>1</sup> Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen LPG-Recht vgl. auch Lehmann auf S. 728 ff. dieses Heftes.